



# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Petitionsausschuss**

20. Wahlperiode –34. Sitzung

am Dienstag, dem 05.03.2024 um 10:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer 142 des Landtags

### **Anwesende Abgeordnete**

Hauke Göttisch (CDU)

Vorsitzender

Dagmar Hildebrand (CDU)

Thomas Jepsen (CDU)

Heiner Rickers (CDU)

Sönke Siebke (CDU)

Manfred Uekermann (CDU)

Uta Röpcke (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

in V. v. Oliver Brandt

Dirk Kock-Rohwer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ulrike Täck (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Niclas Dürbrook (SPD)

Marc Timmer (SPD)

Annabell Krämer (FDP)

Sybilla Nitsch (SSW)

### **Abwesende Abgeordnete**

Die Liste der **weiteren Anwesenden** befindet sich in der Sitzungsakte.

## **Einzigster Punkt der Tagesordnung:**

### **Anhörung zur Volksinitiative**

Rettet den Bürgerentscheid

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttisch, eröffnet die Sitzung um 10:02 Uhr und stellt die Beschlussfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

**Anhörung der Vertrauensperson der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ gemäß Artikel 48 Absatz 1 Satz 4 Landesverfassung i. V. m. § 10 Absatz 1 Volksabstimmungsgesetz**

Antrag der Volksinitiative  
Umdruck 20/2448

hierzu: Drucksache 20/1792 und Umdruck 20/2890

Frau Nierth stellt sich zunächst kurz dem Ausschuss vor. Sodann führt sie aus, Schleswig-Holstein habe im Jahr 1990 als zweites Bundesland Bürgerbegehren und Bürgerentscheide in den Kommunen ermöglicht. Damals sei Schleswig-Holstein Vorreiter und damit auch Vorbild für andere Bundesländer gewesen. Die meisten Bundesländer hätten sich hieran orientiert. Im Laufe der Jahre seien die entsprechenden Regelungen vereinfacht worden. Der Verein „Mehr Demokratie“ habe allerdings festgestellt, dass Bürgerbegehren nur sehr zurückhaltend auf den Weg gebracht würden. In diesem Zusammenhang sei die Frage aufgeworfen worden, weshalb dies der Fall sei. Als Grund hierfür sei der Themenausschlusskatalog identifiziert worden. So sei beispielsweise die Bauleitplanung für Bürgerbegehren ausgeschlossen.

Bereits im Jahr 2011 habe ein Bündnis einen Gesetzentwurf mit einer Volksinitiative zu § 16 der Gemeindeordnung vorgelegt, um Bürgerbegehren mehr Themen zugänglich zu machen und die Hürden zu senken. Der Gesetzentwurf sei nach der erfolgreichen Volksinitiative von der damaligen Regierung von SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW unter Torsten Albig in einen Kompromissvorschlag gemündet. So habe man sich darauf verständigt, Bürgerbegehren zumindest in Bezug auf den Aufstellungsbeschluss der Bauleitplanung zu ermöglichen. Das Bündnis habe diesem Kompromissvorschlag zugestimmt und darauf hingewiesen, dass es das Vorgehen in der Praxis zehn Jahre lang beobachten werde, um festzustellen, ob dies eine kluge Entscheidung gewesen sei. Nach genauer Beobachtung sei nach zehn Jahren kein größerer Regelungsbedarf festgestellt worden, um zu sagen, diese Regelung habe sich nicht bewährt. Im Grunde genommen habe man gut mit dieser Regelung leben können.

Sechs Bundesländer hätten die gesamte Bauleitplanung für Bürgerbegehren geöffnet. In sechs Bundesländern sei die komplette Bauleitplanung für Bürgerbegehren ausgeschlossen.

Vier Bundesländer, zu denen auch Schleswig-Holstein gehöre, hätten zumindest den Aufstellungsbeschluss für Bürgerbegehren zugänglich gemacht.

In Schleswig-Holstein habe es in den letzten fünf Jahren 23 Bürgerbegehren pro Jahr gegeben. Davon komme es allerdings lediglich bei der Hälfte zu einem Bürgerentscheid, weil man sich bereits im Vorfeld geeinigt habe oder die Frage völlig unzulässig sei. In der Regel gehe nur jeder zweite Bürgerentscheid, der in Schleswig-Holstein stattfinde, im Sinne der Initiatoren aus. Dies seien sieben Bürgerentscheide pro Jahr bei 1.100 Gemeinden in Schleswig-Holstein.

Bayern sei mit mehr als 4.000 Bürgerbegehren das regste Land auf diesem Gebiet. Dies habe zu einer Stabilisierung beziehungsweise sogar einer Stärkung der repräsentativen Demokratie geführt. Wenn Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werde, sich an kommunalen Planungen und Projekten zu beteiligen, werde die repräsentative Demokratie gestärkt.

Der Verein „Mehr Demokratie“ habe eine sehr positive Sicht auf die Gemeindepolitik im Land, weil in den hiesigen Gemeinden im bundesweiten Vergleich eine hohe Zufriedenheit herrsche. Zweifelsohne entstehe auch in Gemeinden in Schleswig-Holstein der eine oder andere Konflikt, aber der größte Teil der Bürgerinnen und Bürger sei mit der Arbeit der Gemeinden zufrieden. Der Verein „Mehr Demokratie“ habe festgestellt, Bürgerbegehren und Bürgerentscheide seien eine Rechtsgrundlage, um einen Konflikt möglichst schnell zu schlichten. Das Schlimmste, was einer Gemeinde passieren könne, seien jahrelange Klagen.

Ein Bürgerentscheid, der möglichst innerhalb von drei Monaten durchgeführt und mit dem die jeweilige Lage rechtlich geklärt werde, sei ein Entspannungsinstrument. Insofern sei sie erstaunt darüber gewesen, dass die jetzige Landesregierung die entsprechende Regelung eingeschränkt habe. Diese Änderung habe ihre volle Wirkung insofern entfaltet, als es seitdem keinen Bürgerentscheid mehr gegeben habe. Der Beratungsbedarf seitens des Vereins sei exorbitant gesunken. Habe er früher noch 35 Initiativen pro Jahr beraten, so seien es im vergangenen Jahr lediglich noch sieben gewesen. Dies habe zu großem Frust geführt, gerade in der jetzigen Situation, in der nach Umfragen jeder Zweite in Deutschland an der Demokratie zweifle. Bürgerinnen und Bürger im Land hätten sich die Frage gestellt, warum die Regierung ihnen auch noch das wenige wegnehme, was sie ohnehin nur noch hätten.

Auch dürfe nicht vergessen werden, dass aus Initiatoren von Bürgerbegehren durchaus einmal Gemeinderäte werden könnten. Viele Initiatoren, die durch ein Bürgerbegehren aktiv geworden seien, blieben weiterhin aktiv, beispielsweise durch den Eintritt in eine Partei, in Verbände oder in einen Gemeinderat.

Der Verein „Mehr Demokratie“ habe versucht, die Politik davon zu überzeugen, dass eine Einschränkung der Bürgerbeteiligung nicht der richtige Schritt sei. Allerdings müsse zumindest anerkannt werden, dass der ursprüngliche Plan der Landesregierung hinsichtlich der Aufnahme einer Generalklausel in das Kommunalrecht letztlich doch nicht umgesetzt worden sei.

Die 50 Initiativen, die hinter der Volksinitiative „Rettet den Bürgerentscheid!“ stünden, verträten die Ansicht, die Bauleitplanung werde Bürgerinnen und Bürgern aufgrund der vom Landtag vorgenommenen Änderungen des Kommunalrechts unzugänglich gemacht. So seien Bürgerbegehren gegen Bauleitplanungen, die von Kommunalvertretungen mit einer Zweidrittelmehrheit beschlossen worden seien, jetzt ausgeschlossen. In kleineren Gemeinden würden entsprechende Beschlüsse meist sogar einstimmig gefasst. Konflikte gebe es eher in größeren Gemeinden und Städten.

Nach dem Gesetz habe der Landtag bei einer Volksinitiative, die für zulässig erklärt worden sei, vier Monate lang Zeit, zu dem jeweiligen Gesetzentwurf und dessen Begründung inhaltlich Stellung zu beziehen. In diesem Zeitraum bestehe auch die Möglichkeit, in einen Austausch zu gehen und gegebenenfalls einen Kompromiss zu erarbeiten. Auch solle eine Verschränkung zwischen dem Anliegen der Initiative und den Vorstellungen des Parlaments ermöglicht werden. Sie empfehle dies, weil es ihrer Ansicht nach durchaus einen Verhandlungsspielraum gebe.

Sollte der Landtag die Initiative ablehnen, würde umgehend ein Volksbegehren beantragt werden. Dann müssten innerhalb von sechs Monaten 80.000 Unterschriften beziehungsweise aufgrund ungültiger Unterschriften sogar noch 20.000 Unterschriften mehr gesammelt werden. Auch gebe es in den Gemeinden die Möglichkeit der öffentlichen Amtseintragung. Danach komme es automatisch zum Volksentscheid und sei weder ein Rückzug noch eine Einigung mehr möglich. Er werde dann im Herbst 2025 zusammen mit der Bundestagswahl geplant.

Sie habe beim Dialog mit Bürgerinnen und Bürgern auf der Straße immer wieder festgestellt, dass mit ihnen selbstverständlich über die jeweiligen Themen, die den Bürgerentscheiden im Land zugrunde lägen, diskutiert und auch gestritten werden könne. Dies sei auch eine Grundlage für eine ganz grundsätzliche Debatte über das derzeit feststellbare generelle Misstrauen gegenüber der Demokratie. Insofern müsse, wenn ein Volksbegehren gestartet werde, in der Öffentlichkeit auch die Grundsatzfrage behandelt werden, wie stark die Demokratie sei und inwieweit sich die Bürgerinnen und Bürger sozusagen vom Spielfeldrand aus punktuell an ihr beteiligen könnten.

Eine Schweizer Politologin habe in den vergangenen Tagen gesagt, eine gefestigte Demokratie wie die Schweiz könne 30 Prozent Rechtspopulismus integrieren. Sie sei sich allerdings nicht sicher, ob Deutschland eine so gefestigte Demokratie aufweise. Diese Aussage erachte sie als sehr bemerkenswert, weil sie sich seitdem die Frage stelle, was eine gefestigte Demokratie sei. Der Verein „Mehr Demokratie“ lebe in dem Selbstverständnis, Deutschland habe eine der stärksten Demokratien weltweit. Das Grundgesetz werde weltweit adaptiert. Sie stelle fest, dass die Demokratie, je mehr sie sich der Bürgerbeteiligung öffne, auf der parlamentarischen Seite stärker und aufseiten der Bevölkerung ausgewogener werde und es dort eine größere Zufriedenheit gebe.

Der Verein „Mehr Demokratie“ habe hohes Vertrauen in die repräsentative Demokratie und auch in die Bevölkerung. Ein Blick auf die Empirie der Bürgerbegehren in Deutschland mache deutlich, dass die Bürgerinnen und Bürger bezüglich der darin aufgeworfenen Fragestellungen nicht klüger, aber auch nicht dümmer als die Gemeindevertreter seien. Interessenskonflikte, die immer wieder aufträten, müssten in einer Demokratie angegangen und gelöst werden. Dafür bedürfe es einer Grundlage.

Es werde immer wieder die Sorge geäußert, Bürgerbegehren verhinderten gerade auch Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels. Der Verein „Mehr Demokratie“ stelle fest, dass zum Thema Klimawandel vermehrt Bürgerinitiativen gebildet und Dialogplattformen wie beispielsweise ein Bürgerrat gefordert würden. Wenn dies nicht möglich sei, werde zu dem Instrument des Bürgerentscheids gegriffen, um Prozesse innerhalb der jeweiligen Kommunen zu beschleunigen. Der Trend gehe heutzutage dahin, mehr Klimainitiativen auf den Weg zu bringen. Auch sie seien lediglich zur Hälfte erfolgreich.

Auf Fragen der Abgeordneten Nitsch antwortet Frau Nierth, die Datenbank zu den Bürgerbegehren sei auf der Internetseite des Vereins „Mehr Demokratie“ öffentlich zugänglich. Bei den meisten Initiativen sei durchaus ein Kompromiss möglich. Bekanntermaßen sei das Empörungspotenzial gegenüber bestimmten Vorhaben zunächst einmal groß. Aber sobald man sich gemeinsam an einen Tisch setze, werde konstruktiv miteinander verhandelt und würden in der Regel Lösungen gefunden. Lediglich die härteren Fälle mündeten dann in einer Bürgerentscheid. Die Errichtung von Windkraftanlagen könne in Schleswig-Holstein nicht mehr verhindert werden. Dies habe das Verfassungsgericht festgestellt. Zwar könne ein Bürgerbegehren dazu gestartet werden. Dies habe aber einen rein empfehlenden Charakter. Insofern fänden in der Regel auch keine Bürgerbegehren mehr dazu statt.

In Schleswig-Holstein hätten auch Großprojekte eine Chance auf Zustimmung einer Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger in einer Bürgerentscheid, beispielsweise die Errichtung eines Möbelmarktzentrums am Prüner Schlag in Kiel. Nicht alle Pläne von Großinvestoren würden gleich von Anfang an blockiert. In Schleswig-Holstein gebe es gute Beispiele dafür, dass dies gerade nicht der Fall sei.

Die Hälfte aller Bürgerbegehren beziehe sich auf Themen der Bauleitplanung. Sie höre aus Gemeinden immer wieder, dass sie sehr lange nach einem Standort beispielsweise für eine Kita suchten und sich dann, wenn endlich ein geeigneter Standort gefunden worden sei und der Bagger anrücke, eine Initiative einschalte. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, weshalb Gemeinden so lange Zeit alleine gesucht hätten. Ein Standort müsse immer zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern gesucht werden, nicht gegen sie.

Es gebe hervorragende Beispiele dafür, wie Bürgerinnen und Bürger bereits im Vorfeld einbezogen werden könnten, um den besten Standort für ein bestimmtes Projekt zu finden. So habe sich die Stadt Rottweil in Baden-Württemberg bei der dortigen Landesregierung darum beworben, ein neues Gefängnis zu bauen. Daraufhin habe der Bürgermeister die Bürgerinnen und Bürger zunächst in einen Bürgerrat eingeladen und die Vor- und Nachteile eines Gefängnisneubaus gegeneinander abgewogen. In einem nächsten Schritt seien Standortbegehungen durchgeführt und Eignungsflächen ins Auge gefasst worden. Schließlich sei die Bevölkerung in einem Ratsbegehren gefragt worden, ob sich die Stadt um den Neubau eines Gefängnisses bewerben solle. Die Bevölkerung habe dem zu mehr als 50 Prozent zugestimmt. Das Projekt befinde sich jetzt kurz vor Baubeginn.



Bayern habe die meiste Erfahrung mit Bürgerbegehren. In der Praxis erweise es sich als gut, dass eine Initiative sowohl in den Aufstellungsbeschluss als auch in den Bebauungsplan und in den Satzungsbeschluss eingreifen könne. Die Projekte würden dann in der Regel besser. In Schleswig-Holstein hingegen sei ein Bürgerbegehren nur hinsichtlich des Aufstellungsbeschlusses möglich. Darin liege die Gefahr, dass eine Initiative oft schon den Finger beim Aufstellungsbeschluss hebe, weil nicht bekannt sei, was im Folgenden noch geplant sei. Insofern empfehle sie jedem, der Vorhaben plane, die Bürgerinnen und Bürger frühzeitig zur Beteiligung einzuladen, gegebenenfalls auch nach einem Zufallsalgorithmus aus dem Melderegister, weil dann auch diejenigen Stimmen zu Wort kommen könnten, die sonst nicht gehört würden. Dadurch sei es möglich, die Prozesse schneller abzuwickeln. Auch könne auf diese Weise das Alltagswissen der Bürgerinnen und Bürger einbezogen werden.

Der Verein „Mehr Demokratie“ vertrete die Ansicht, ein Bürgerentscheid und ein Beschluss der Gemeindevertreter seien gleichwertig. Diese könnten selbstverständlich jederzeit revidiert werden, wenn sich beispielsweise die Sachlage ändere. In Schleswig-Holstein gebe es die Besonderheit, dass ein Bürgerentscheid eine zweijährige Bindungswirkung habe. Dies sei ein Kompromiss, der seinerzeit mit BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der SPD erzielt worden sei, weil nicht sicher gewesen sei, ob nicht jeder Bürgerentscheid sofort wieder gekippt werde. Der Verein „Mehr Demokratie“ spreche sich dafür aus, die Bindungswirkung des Bürgerentscheids aufzuheben.

Sie könne nachvollziehen, dass das Land bei geplanten Projekten den Gesichtspunkt der Befriedung in den Gemeinden in den Vordergrund stelle und Konflikte möglichst verhindern wolle. Verengungen bei Bürgerbegehren erhöhten allerdings den Druck und das Konfliktpotenzial. Gerade Instrumente der Konfliktlösung wie Bürgerbegehren müssten fair und gut geregelt werden. Über Quoren lasse sich durchaus verhandeln. Diesbezüglich gebe es Spielräume nach oben und unten, wie auch der bundesweite Vergleich zeige. Das Land Schleswig-Holstein müsse Bürgerbegehren eher als Chance denn als Hindernis betrachten.

Auf Fragen des Abgeordneten Rickers zeigt Frau Nierth auf, ihr sei nicht bekannt, dass nach der Gesetzesänderung im vergangenen Jahr Kommunalvertretungen im Nachgang anders entschieden hätten, als es in Bürgerbegehren zum Ausdruck gebracht worden sei.

Es sei durchaus lobenswert, wenn Gemeinden Bürgerbefragungen durchführten, auch weil es dann sofort Antworten gebe. Noch wichtiger seien allerdings die Diskussion und der Dialog,

wenn alle Fakten auf dem Tisch lägen. Sie empfehle ein professionelles Beteiligungsformat in Form eines Bürgerforums oder Bürgerrats, um tieferes Wissen zu erhalten. Eine Befragung sei immer nur eine Befragung. Zur Demokratie gehöre auch, die eigene Meinung infrage zu stellen, zu revidieren beziehungsweise zu vertiefen, nachdem die Faktenlage bekannt sei.

Baden-Württemberg habe erst vor Kurzem die Servicestelle Bürgerbeteiligung eingerichtet, an die sich Kommunen wenden könnten, wenn sie Bedarf hätten, einen Dialog zu führen, wenn sie ein Problem hätten. Dann biete die Servicestelle den Kommunen ein Format an, übernehme die Ausschreibung und unterstütze sie sogar mit Geld. Das Ganze solle auf dem möglichst kürzesten Weg erfolgen, weil keine endlos langen Dialogformate gewünscht seien. Schließlich müssten die Kommunen relativ schnell entscheidungsfähig sein. Die Bürgerbeteiligung habe zum Ziel, die Prozesse qualitativ zu verbessern und zu beschleunigen. Der Verein „Mehr Demokratie“ beobachte die Arbeit der Servicestelle Bürgerbeteiligung in Baden-Württemberg sehr genau. Die Einrichtung einer solchen Stelle wäre sicherlich auch für Schleswig-Holstein gut, weil die Kommunen sie um Hilfe bitten könnten.

Auf eine Frage der Abgeordneten Braun weist Frau Nierth darauf hin, dass es bei Bürgerbegehren aufgrund der Kostenschätzung durch die Kommunalaufsicht immer wieder zu Verzögerungen komme. Bekanntermaßen dürfe bei einem Bürgerbegehren erst dann mit der Unterschriftensammlung begonnen werden, wenn die Kostenschätzung vorliege. In einigen Bundesländern sei keine und in anderen Bundesländern wiederum verpflichtend eine Kostenschätzung erforderlich. Im Zusammenhang mit dem Klimabegehren in Flensburg habe die Erstellung der Kostenschätzung zwölf Monate gedauert. Dies ziehe Verfahren sehr in die Länge. Der Verein „Mehr Demokratie“ vertrete die Ansicht, eine Kostenschätzung sei bei einem Bürgerentscheid wichtig. Da müssten die Kosten genau ermittelt werden.

Bezüglich der Sammlung von Unterschriften werde faktisch mit Pi-mal-Daumen-Zahlen gearbeitet. Aus diesem Grund tue sich eine Kommunalaufsicht schwer damit, die Kosten zusammenzustellen. Ein Kompromiss aus der Sicht des Vereins „Mehr Demokratie“ sei, die Kostenschätzung nicht bereits zu Beginn der Unterschriftensammlung durchzuführen, sondern erst am Ende, wenn sie übergeben worden sei. Dann könnten die einen schon Unterschriften sammeln, während die anderen ausrechneten, was das Ganze koste. Die Schwächen dieses Instruments lägen im Verfahren. Insofern müsse noch an der einen oder anderen Stellschraube gedreht werden.

Eine Frage der Abgeordneten Dr. Täck zum Bürgerbegehrensbericht 2023 und zu den bremsenden Wirkungen von Bürgerbegehren auf Projekte im Zusammenhang mit dem Ausbau erneuerbarer Energien beantwortet Frau Nierth dahin, es könne nicht vorausgesetzt werden, dass eine Initiative immer erfolgreich sei. Schleswig-Holstein habe dem Ganzen ohnehin einen Riegel vorgeschoben, weil die Errichtung von Windkraftanlagen nicht mehr verhindert werden könne. Diese Entscheidung habe der Verein „Mehr Demokratie“ seinerzeit sehr zwiegespalten betrachtet. Inzwischen sei dies gängige Praxis.

Ein globales Problem wie der Klimawandel müsse auch auf kommunaler Ebene gelöst werden. Die Kommunen hätten aber kein Geld und seien einem hohen Druck ausgesetzt. In diesem Zusammenhang stelle sich die Frage, wie die Bevölkerung mitgenommen werden könne. Ihrer Ansicht nach müsse eine frühe Öffentlichkeitsbeteiligung vorgeschaltet werden, beispielsweise in Form von Bürgerforen. Dadurch werde das Konfliktpotenzial vermindert.

Auf weitere Fragen der Abgeordneten Nitsch legt Frau Nierth dar, vor der Gesetzesänderung im vergangenen Jahr habe es keine Frist gegeben, bis wann ein Bürgerbegehren nach einem Gemeinderatsbeschluss spätestens habe auf den Weg gebracht werden müssen. Einem Gemeinderatsbeschluss habe bis dahin jederzeit mit einem Bürgerbegehren begegnet werden können. Die Frist von drei Monaten, die der Landesgesetzgeber nun hierfür vorsehe, sei schon sehr sportlich. Aufgrund der kurzen Zeit, die jetzt nur noch zur Verfügung stehe, würden große Emotionen geschürt. Wenn schon eine zeitliche Begrenzung gewünscht sei, dann stelle sich die Frage, ob dies unbedingt drei Monate sein müssten.

Sie sehe die Entwicklung der Demokratie in Anbetracht der komplexen Probleme, die auch auf das Land zukämen, gefährdet. Man steuere nämlich auf eine Zeit zu, in der Notverordnungen politischer Alltag werden könnten. Der demokratische Spielraum könne sich auch für Parlamente in den nächsten Jahren sehr verengen, weil man sich in einer Situation befinde, in der die Regierung immer wieder Notverordnungen auf den Weg bringen müsse. Wenn eine Transformation in den Kommunen geplant sei, beispielsweise bei der Wärmeplanung, sei es wichtig, die jeweiligen Projekte möglichst früh zusammen mit den Bürgerinnen und Bürgern abzustimmen.

Derzeit gebe es in Schleswig-Holstein eine große Irritation, weil der Trend in den Bundesländern eher dahin gehe, beteiligungsfreundlicher zu werden. Innenministerin Dr. Sütterlin-Waack

habe seinerzeit im Rahmen der Gesetzesberatung ausgeführt, mit der Änderung des Kommunalrechts solle eine Anpassung erfolgen. Sie hätte in diesem Zusammenhang auch noch darauf hinweisen müssen, dass man sich diesbezüglich nach unten anpasse, und zwar an diejenigen Länder, die für die Bauleitplanung keine Bürgerbegehren zuließen. Dies sei selbstverständlich auch eine politische Betrachtung, weil es durchaus Vorbehalte gegen Bürgerbeteiligung gebe. Der Verein Mehr Demokratie sehe sie vor dem Hintergrund der Empirie allerdings als nicht begründet an.

Der Vorsitzende, Abgeordneter Göttsch, schließt die Sitzung um 10:55 Uhr.

*gez. Göttsch*  
Vorsitzender

*gez. Galka*  
Protokollführer